



Zusatzformular für einen Einzelanlass in Kriens

"Erklärung pro Jugendschutz"

Dieses Zusatzformular ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, welches bei der Dienststelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. In Kriens muss die „Erklärung pro Jugendschutz“ drei Wochen vor der Durchführung des Anlasses bei der Gemeinde Kriens eingereicht werden. Die Erteilung der Wirtschaftsbewilligung setzt das Vorliegen der „Erklärung pro Jugendschutz“ voraus.

Anlassbeschreibung _____

Veranstaltungsort (Adresse oder Bezeichnung) _____

Anzahl zu erwartende Personen _____

Durchführungsdaten _____

Anlass mit Alkoholausschank? ja nein

Wurde eine Alterslimite für den Einlass festgelegt? ja nein

Wenn ja, ab welchem Alter? _____ Jahre

Eintrittsbänder wurden bestellt? ja nein

Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt? ja nein

Eintrittsbänder und Schilder können unter *www.luegsch.net* bestellt werden.

Bemerkungen zum Anlass _____

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname _____

Verein _____

Adresse _____

Telefon _____

Natel _____

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Dieses Formular und die Checkliste mind. 3 Wochen vor dem Anlass einsenden an:

Gemeinde Kriens
Sicherheit/Sport
Carmen Flückiger-Emmenegger
Luzernerstrasse 15
Postfach 1247
6011 Kriens
carmen.flueckiger@kriens.ch



Checkliste Jugendschutz (an Gemeinde)

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

- Grundsätzliches**
- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.
 - Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net
 - Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.
 - Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich**
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - Das Personal am Eingang ist instruiert über:*
 - Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes
 - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
 - das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.*
 - Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.
- Barbereich**
- Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.*
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.*
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.*
 - Mineralwasser sehr günstig abgeben.
 - Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.
 - Saftbar anbieten.
 - Wer arbeitet trinkt nicht!

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net
Jugendanimation Kriens, Luzernerstr.1, 6010 Kriens, 041 320 65 67, jugendanimation@kriens.ch
Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstr. 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste geht mit dem Gesuch an die Gemeinde Kriens



Checkliste Jugendschutz (für Veranstalter)

Die *kursiv* gedruckten Passagen bzw. die Punkte mit ✓ sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Polizei überprüft werden.

- Grundsätzliches**
- Ausweispflicht und Alterslimiten auf Plakaten, Flyern, Inseraten und im Internet vermerken.
 - Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net
 - Alle Mithelferinnen und Mithelfer werden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen.
 - Jugendliche werden mit Angeboten zum Mitmachen aktiviert (z.B. Töggelikasten).
- Eingangsbereich**
- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können bis 600 Stück gratis unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - Das Personal am Eingang ist instruiert über:*
 - *Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes*
 - Die Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
 - das Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht.*
 - Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.
- Barbereich**
- Das Barpersonal (mind. 18-jährig) ist über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen informiert und verlangt konsequent den Ausweis, falls keine farbigen Eintrittsbänder das Alter kennzeichnen.*
 - Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht.*
Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden.
 - Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.*
 - Mineralwasser sehr günstig abgeben.
 - Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot kreieren.
 - Saftbar anbieten.
 - Wer arbeitet trinkt nicht!

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net
Jugendanimation Kriens, Luzernerstr.1, 6010 Kriens, 041 320 65 67, jugendanimation@kriens.ch
Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstr. 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25, info@luegsch.net

Diese Checkliste bleibt beim Veranstalter!